

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eugen Seiler (AfD) vom 14.05.2025

und Antwort des Senats

- Drucksache 23/406 -

Betr.: Belagerung der AfD Infostände in Hamburg im Wahlkampf 2025

Einleitung für die Fragen:

Wiederholt erschütterten in den letzten Monaten unerträgliche Szenen das Bild der freien Meinungsäußerung in unserer Hansestadt. Mehrfach wurden Infostände der AfD von aggressiven Linksextremisten regelrecht belagert, mit dem offensichtlichen Ziel, Bürger am demokratischen Diskurs zu hindern.

Allein am 1. Februar terrorisierten rund 300 aufgehetzte Chaoten den AfD-Stand am CCB-Vorplatz. Am 8. Februar, versuchten 50 dieser Demokratiefeinde in der Alten Holstenstraße, Gespräche im Keim zu ersticken. Eine Woche später mussten Bürger am Friedrich-Frank-Bogen die Einschüchterung durch circa 100 gewaltbereite Störer erleben. Ähnliche Vorfälle in Mitte und Nord unterstreichen die systematische Vorgehensweise dieser radikalen Gruppierungen.

Besonders perfide: Unter die Störer mischten sich auch die selbsternannten "Omas gegen Rechts". Doch statt besonnener Mahnung boten einige dieser Damen ein erschreckendes Bild der Verbohrtheit, ihre ideologischen Scheuklappen scheinen jeglichen Dialog zu verunmöglichen. Mit ohrenbetäubender Lautstärke und einem Mob von weiteren Störern wurde eine Atmosphäre der Angst und Einschüchterung erzeugt, die jeden normalen Bürger davon abhalten sollte, sich an den Infoständen zu informieren und seine Fragen zu stellen.

Diese feigen Attacks auf die Meinungsfreiheit sind ein Angriff auf unsere Demokratie selbst. Es ist an der Zeit, dass Politik und Gesellschaft diesen antidemokratischen Tendenzen entschieden entgegentreten und den friedlichen Dialog schützen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Frage 1: *Wie viele Infostände wurden von der AfD im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 2. März 2025 in Hamburg bei den zuständigen Stellen angemeldet? Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung dieser Anmeldungen nach den jeweiligen Bezirken.*

Für jeden der im genannten Zeitraum angemeldeten und durchgeführten AfD-Infostände bitten wir um folgende Informationen:

- Datum und genaue Örtlichkeit des Infostandes.*
- Anzahl der eingesetzten Polizeibeamten während des gesamten Einsatzzeitraums.*
- Bitte um Angabe der maximal gleichzeitig anwesenden Kräfte sowie der Gesamtzahl der eingesetzten Kräfte über die gesamte Dauer.*
- Genaue Dauer des Polizeieinsatzes (von Beginn bis Ende) an der jeweiligen Örtlichkeit*

Zu der Übersicht der durch die AfD bei den zuständigen Bezirksämtern angemeldeten Infostände siehe Anlage 1.

Statistische Daten im Sinne der Fragestellungen werden von der Polizei nicht erhoben. Darüber hinaus wäre für eine Beantwortung zu den polizeilichen Maßnahmen eine manuelle Durchsicht sämtlicher Einsatzmeldungen der Polizeikommissariate des erfragten Zeitraums erforderlich. Die Auswertung von über tausend Vorgängen ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung

stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 2: *Wurden während des Einsatzes besondere Vorkommnisse oder Straftaten dokumentiert? Wenn ja, um welche Art von Vorkommnissen handelte es sich (z.B. Lärmbelästigung, Sachbeschädigung, Beleidigung, Körperverletzung)?*

Statistisch auswertbare Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Polizei zu politisch motivierten Straftaten vor. Zuständig für die Sachbearbeitung von Delikten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) ist die Abteilung Staatsschutz des Landeskriminalamtes (LKA 7). Straftaten der PMK werden im Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Daten für das Jahr 2025 haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da unterjährige Erfassungen Veränderungen durch Nachmeldungen und neue Erkenntnisse unterliegen können. Zur Erfassung von Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) sowie zu den Auswertemöglichkeiten und deren Grenzen siehe Drs. 21/3165. Zu den beim LKA 7 im KPMD-PMK registrierten Daten siehe Anlage 2.

Darüber hinaus wäre für eine Beantwortung zu Vorfällen außerhalb der PMK eine manuelle Durchsicht sämtlicher Vorgänge der einschlägigen Sachgruppenzeichen des erfragten Zeitraums bei der Polizei erforderlich. Die Auswertung mehrerer zehntausend Vorgängen ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Den Bezirken liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 3: *Falls es Festnahmen oder Verurteilungen gab, wie viele Personen betraf dies jeweils?*

Zu den vom LKA 7 ermittelten Tatverdächtigen, die im Rahmen der bisherigen Ermittlungen festgestellt und im KPMD-PMK erfasst wurden, siehe Anlage 2.

Statistiken, die eine spezifische Beantwortung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden, werden bei der Polizei nicht geführt. Für die Beantwortung wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums bei der Kriminalpolizei erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

In den durch die Behörde für Inneres und Sport identifizierten einschlägigen Verfahren sind im Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft MESTA keine Festnahmen oder Verurteilungen eingetragen. Grundsätzlich wird in MESTA nicht erfasst, ob eine Straftat im Zusammenhang mit einer politischen Informationsveranstaltung steht. Zur weiteren Beantwortung der Frage müssten daher alle Verfahren der für politische Strafsachen zuständigen Abteilung 71 aus dem Register 7101 Js ausgewertet werden. Allein für den Aktenzeichenjahrgang 2025 handelt es sich dabei (Stand 15. Mai 2025) um über 600 Verfahren. Eine solche Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 4: *Wie hoch beliefen sich die geschätzten oder tatsächlich angefallenen Gesamteinsatzstunden für die Polizeieinsätze im Zusammenhang mit den AfD-Infoständen im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 2. März 2025?*

Siehe Antwort zu 1.

Frage 5: *Gibt es seitens der Polizei Hamburg eine interne Bewertung der Art und des Ausmaßes der Gegenproteste bei den AfD-Infoständen im genannten Zeitraum? Falls ja, welche Schlussfolgerungen wurden hinsichtlich der Gefahrenlage, der Notwendigkeit des Polizeieinsatzes und der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen gezogen?*

Das LKA 7 hat den Wahlkampf zur Wahl des Deutschen Bundestages und zur Wahl der Hamburgischen Bürgerschaft sowie die diesbezüglichen Versammlungslagen fortlaufend analysiert. Im Rahmen der Auswertung zu möglichen Protesten hat das LKA 7 bekannte Mobilisierungen und zu erwartende Störungen niedrigschwellig mit der für die jeweilige Einsatzbewältigung zuständigen Schutzpolizei kommuniziert, um ggf. lageangepasste polizeiliche Maßnahmen vor Ort durchzuführen. Die von der Polizei bei Einsätzen anlässlich von Versammlungen gemachten Erfahrungen fließen bei der Bewertung und Bewältigung zukünftiger Einsatzlagen mit ein.

Frage 6: *Inwieweit wurden die Organisatoren der Gegenproteste im Vorfeld oder während der Einsätze von der Polizei kontaktiert oder zur Mäßigung aufgefordert? Gab es diesbezüglich Auflagen oder Vereinbarungen?*

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden von der Polizei nicht erhoben. Für die Beantwortung wäre eine manuelle Durchsicht sämtlicher Versammlungsanmeldungen des erfragten Zeitraums bei der Versammlungsbehörde Hamburg erforderlich. Die Auswertung mehrerer hundert Vorgänge ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die Versammlungsbehörde nimmt bei angemeldeten Veranstaltungen bzw. Versammlungen während des Anmeldeprozesses Kontakt mit der anmeldenden Person auf, sofern potenzielle Gefahren oder Störungen zu erwarten sind. Innerhalb dieses Anmeldeprozesses werden von Seiten der Versammlungsbehörde auch Hinweise sowie Auflagen bis hin zu Verboten ausgesprochen, sofern es erkennbare Umstände gibt, die darauf deuten, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung oder des Aufzuges unmittelbar gefährdet ist.

Vor Ort geht die Polizei während stattfindender Gegenproteste offensiv auf die Versammlungsleitenden zu und sucht den persönlichen Austausch, um einen störungsfreien Ablauf zu kommunizieren und etwaige Gefahren oder Störungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie der jeweiligen Teilnehmenden zu minimieren und/oder gänzlich auszuschließen.

Frage 7: *Welche Strategien verfolgt die Polizei Hamburg zukünftig, um das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung aller Parteien zu gewährleisten und gleichzeitig friedliche Gegenproteste zu ermöglichen, ohne die Sicherheit der Bürger oder die Durchführung der Informationsveranstaltungen unverhältnismäßig zu beeinträchtigen?*

Die Polizei hat die Aufgabe, die Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger zu wahren und zu schützen. Dies gilt für alle Grundrechte gleichermaßen, insbesondere sind im Sinne der Fragestellung das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie die Ausübung des Versammlungsrechtes als Grundrechte zu gewährleisten. Ebenso sind jedoch Störungen zu minimieren bzw. Ordnungswidrigkeiten und Straftaten sowie Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu verhindern.

Darüber hinaus betrifft die Fragestellung die Einsatztaktik der Polizei, zu der aus grundsätzlichen Erwägungen keine Angaben gemacht werden.